

Verpackung – Rücknahmesystem

Mit Einführung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) und der darin enthaltenen Rücknahmepflicht für Verpackungen bezweckt der Gesetzgeber sowohl das Aufkommen von Verpackungsmüll insgesamt zu verringern als auch die Durchsetzung höherer Recycling-Quoten.

Grundgedanke des Verpackungsgesetzes ist, dass derjenige, der eine Verpackung in Umlauf bringt, auch die Verantwortung für deren Entsorgung oder Wiederverwertung tragen soll (VerpackG §15).

Der Gesetzgeber hat zwar eine Rücknahmepflicht für den Vertreiber, aber keine Rückgabepflicht für den Entleerer erlassen, d. h. die Inanspruchnahme der Rücknahmeeinrichtungen ist für unsere Kunden freiwillig.

In der vorliegenden EFD-Info hat FreiLacke seine Rücknahmegesellschaften zusammengestellt. Wir wollen damit unseren Kunden für verwendeten Verpackungen effiziente Entsorgungswege anbieten, die fachkompetent und verantwortungsbewusst betrieben werden.

Nähere Informationen über die Rücknahmevoraussetzungen können auf der Webseite des in unserem Auftrag tätigen Partner in Erfahrung gebracht werden.

Blechverpackung



Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH, 40212 Düsseldorf

Kontakt: Internet www.kbs-recycling.de
E-Mail: info@kbs-recycling.de
Telefon: 0211 239228-0

Kunststoffverpackung



Rücknahmesystem der Firma RIGK GmbH, 65185 Wiesbaden

Kontakt: Internet www.rigk.de
E-Mail: info@rigk
Telefon: 0611 308600-0

Wir empfehlen unseren Kunden, die angegebenen Rücknahmesysteme, wann immer möglich, zu nutzen. Mit der Rückgabe kann eine umweltgerechte Verwertung nach den Vorgaben des VerpackG sichergestellt werden und zudem die Erfüllung der Verwertungsanforderungen erleichtert werden.

Auskunftsgebender Bereich: QUS